

Kurzfassung der Evaluationsergebnisse

Förderwirkungen BEG 2021

Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2021





Kurzfassung der Evaluationsergebnisse

Förderwirkungen BEG 2021

Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2021

Von

Dr. Stephan Heinrich (Prognos),
Nora Langreder (Prognos),
Dominik Jessing (ifeu),
Philipp Wachter (ifeu),
Benedikt Empl (FIW),
Dr. Bernadetta Winiewska (ITG)

Im Auftrag des

Bundesministeriums für Wirtschaft und
Klimaschutz

Abschlussdatum

Mai 2023

Das Unternehmen im Überblick

Prognos – wir geben Orientierung.

Wer heute die richtigen Entscheidungen für morgen treffen will, benötigt gesicherte Grundlagen. Prognos liefert sie – unabhängig, wissenschaftlich fundiert und praxisnah. Seit 1959 erarbeiten wir Analysen für Unternehmen, Verbände, Stiftungen und öffentliche Auftraggeber. Nah an ihrer Seite verschaffen wir unseren Kundinnen und Kunden den nötigen Gestaltungsspielraum für die Zukunft – durch Forschung, Beratung und Begleitung. Die bewährten Modelle der Prognos AG liefern die Basis für belastbare Prognosen und Szenarien. Mit rund 180 Expertinnen und Experten ist das Unternehmen an neun Standorten vertreten: Basel, Berlin, Bremen, Brüssel, Düsseldorf, Freiburg, Hamburg, München und Stuttgart. Die Projektteams arbeiten interdisziplinär, verbinden Theorie und Praxis, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Unser Ziel ist stets das eine: Ihnen einen Vorsprung zu verschaffen, im Wissen, im Wettbewerb, in der Zeit.

Geschäftsführer

Christian Böllhoff

Rechtsform

Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht; Sitz der Gesellschaft: Basel
Handelsregisternummer
CH-270.3.003.262-6

Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Jan Giller

Handelsregisternummer

Berlin HRB 87447 B

Gründungsjahr

1959

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 122787052

Arbeitssprachen

Deutsch, Englisch, Französisch

Hauptsitz

Prognos AG

St. Alban-Vorstadt 24
4052 Basel | Schweiz
Tel.: +41 61 3273-310
Fax: +41 61 3273-300

Prognos AG

Résidence Palace, Block C
Rue de la Loi 155
1040 Brüssel | Belgien
Tel: +32 280 89-947

Prognos AG

Hermannstraße 13
(c/o WeWork)
20095 Hamburg | Deutschland
Tel.: +49 40 554 37 00-28

Weitere Standorte

Prognos AG

Goethestr. 85
10623 Berlin | Deutschland
Tel.: +49 30 5200 59-210
Fax: +49 30 5200 59-201

Prognos AG

Werdener Straße 4
40227 Düsseldorf | Deutschland
Tel.: +49 211 913 16-110
Fax: +49 211 913 16-141

Prognos AG

Nymphenburger Str. 14
80335 München | Deutschland
Tel.: +49 89 954 1586-710
Fax: +49 89 954 1586-719

Prognos AG

Domshof 21
28195 Bremen | Deutschland
Tel.: +49 421 845 16-410
Fax: +49 421 845 16-428

Prognos AG

Heinrich-von-Stephan-Str. 17
79100 Freiburg | Deutschland
Tel.: +49 761 766 1164-810
Fax: +49 761 766 1164-820

Prognos AG

Eberhardstr. 12
70173 Stuttgart | Deutschland
Tel.: +49 711 3209-610
Fax: +49 711 3209-609

info@prognos.com | www.prognos.com | www.twitter.com/prognos_ag

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgaben und Evaluationsdesign	1
2	Die BEG im Förderjahr 2021	2
3	Förderbilanz der BEG im Förderjahr 2021	3
4	Zielerreichung der BEG im Förderjahr 2021	5
5	Wirkung der BEG im Förderjahr 2021	7
6	Wirtschaftlichkeit der BEG im Förderjahr 2021	8
	Ihre Ansprechpersonen	V
	Impressum	VI

1 Aufgaben und Evaluationsdesign

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat 2021 die Prognos AG, das Ifeu-Institut, das Forschungsinstitut für Wärmeschutz e. V. München (FIW) und das Institut für Technische Gebäudeausrüstung Dresden GmbH (ITG) mit der Evaluation des Programms „Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen Wohngebäude (BEG WG), Nichtwohngebäude (BEG NWG) und Einzelmaßnahmen (BEG EM) für die Förderjahrgänge 2021 bis 2023 beauftragt. Die Evaluation ist Bestandteil der Erfolgskontrolle durch das BMWK. Sie untergliedert sich nach § 7 BHO in die Zielerreichungskontrolle, die Wirkungskontrolle und die Wirtschaftlichkeitskontrolle. Zusätzlich soll die Evaluation die Leitfragen des BMWK beantworten und auf Basis der Evaluationsergebnisse Handlungsempfehlungen entwickeln.

Die Evaluation nimmt die Vorgaben des Methodikleitfadens für Evaluationen im Energieeffizienzbereich des BMWK¹ auf. Abweichend vom Methodikleitfaden wurden die Primärenergie- und THG-Faktoren aktualisiert. Zudem wurde ein Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich nach der Methodik des Instituts für Wohnen und Umwelt (IWU) durchgeführt.

Die Evaluation des Förderjahrgangs 2021 beruht auf der Auswertung der Förderdaten, die von der KfW Bankengruppe und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Frühjahr 2022 bereitgestellt wurden. Die Förderdaten wurden um eine historisch durch KfW und BAFA fundierte Stornoquote bereinigt, um den Verzicht auf die Inanspruchnahme der Zuwendungen realistisch abzubilden und damit die Förderwirkung nicht zu überschätzen. Zusätzlich wurden mit einer Online-Befragung bei einer Stichprobe von rund 20.000 Zuwendungsempfängenden weitere Daten und Informationen erhoben. Die Einsparwirkungen wurden mit den Gebäudemodellen von FIW und ITG, die volkswirtschaftlichen Wirkungen mit dem Input-Output-Modell der Prognos AG bestimmt.

¹ Fraunhofer ISI; Prognos, ifeu, SUER (2020): Methodikleitfaden für Evaluationen von Energieeffizienzmaßnahmen des BMWi. Im Auftrag des BMWi (Projekt Nr. 63/15 - Aufstockung). Karlsruhe, Basel, Heidelberg, Würzburg.

2 Die BEG im Förderjahr 2021

Die „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) wird seit 2021 angeboten. Mit ihr wurde das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und damit insbesondere die Vorgängerprogramme „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ für Wohn-/Nichtwohngebäude (EBS WG/NWG) sowie das „Marktanreizprogramm“ (MAP) zusammengefasst bzw. neu strukturiert. Die BEG-Förderung besteht im Förderjahr 2021 aus den drei Teilprogrammen

- **BEG Wohngebäude** (BEG WG) zum Gebäudeneubau bzw. Sanierung (systemische Sanierungen) bestehender Wohngebäude nach Effizienzhausstandards als Kreditförderung (KfW 261/264) bzw. Zuschussförderung (KfW 461/464) ab dem 01.07.2021,
- **BEG Nichtwohngebäude** (BEG NWG) zum Gebäudeneubau bzw. Sanierung (systemische Sanierungen) bestehender Nichtwohngebäude nach Effizienzhausstandards als Kreditförderung (KfW 263/264) bzw. Zuschussförderung (KfW 463/464) ab dem 01.07.2021,
- **BEG Einzelmaßnahmen** (BEG EM) zur Sanierung bestehender Wohn- und Nichtwohngebäude mit Einzelmaßnahmen als Kreditförderung (KfW 262/263/264, ab dem 01.07.2021) und Zuschussförderung (BAFA, ab 01.01.2021).

Die Förderung kann von sämtlichen Trägern von Investitionsmaßnahmen (z. B. Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, Unternehmen, sonstigen Akteurinnen und Akteuren der Wohnwirtschaft sowie Kommunen [nur die Fördervarianten KfW 264/464, KfW 264/464]) beantragt werden. Die Kreditförderung umfasst – neben der Bereitstellung des Kredits durch die KfW – einen Tilgungszuschuss aus Bundesmitteln.

Gefördert werden mit BEG WG und NWG der Neubau bzw. die Sanierung zum Effizienzhaus. Beim Neubau von Wohngebäuden werden bis zu 25 %, bei Nichtwohngebäuden 22,5 % der förderfähigen Kosten als (Tilgungs-)Zuschuss gewährt. Daneben können die Boni der Erneuerbare-Energien-Klasse (EE-Klasse) und der Nachhaltigkeits-Klasse (NH-Klasse; nur Neubau) in Anspruch genommen werden. Die Höhe des (Tilgungs-)Zuschuss ist vom angestrebten Effizienzgebäudestandard abhängig. Mit BEG EM wird die Sanierung von Bestandsgebäuden mit Einzelmaßnahmen gefördert. Dabei werden Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und Anlagentechnik mit maximal 20 % und Einzelmaßnahmen an der Heizungstechnik mit maximal 40 % gefördert. Bei Sanierungen von Wohngebäuden können weitere Boni wie z. B. für die Umsetzung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) die Förderung erhöhen. Die Einbindung von in der „Energieeffizienz-Expertenliste“ für Förderprogramme des Bundes eingetragenen Energiesachverständigen ist für die Antragstellung in der Regel notwendig.

Für die Durchführung der Kreditvarianten der BEG ist die KfW Bankengruppe beauftragt, für die Zuschussvariante teilen sich die KfW und die BAFA die Zuständigkeit.

3 Förderbilanz der BEG im Förderjahr 2021

Insgesamt findet die BEG und ihre Systematik eine breite Akzeptanz am Markt. Mit ihr wurden im Förderjahr 2021 insgesamt rund 309.000 Vorhaben gefördert. Von den Zuwendungsempfängern wurden dabei knapp 79 Milliarden Euro an Investitionen aufgebracht. Aus Bundesmitteln wurden für die Förderung rund 13 Milliarden Euro aufgewendet (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Förderbilanz der BEG 2021

	Förderfälle [Anzahl]	Wohneinheiten [Anzahl]	Nutzfläche [in Tsd. m ²]	Investitionen [in Mio. Euro]	Bundesmittel [in Mio. Euro]
BEG WG	85.447	212.041	–	48.527	6.428
Neubau	75.437	180.991	–	44.363	5.007
Sanierung	10.010	31.050	–	4.164	1.421
BEG NWG	4.035	–	11.600	19.956	3.119
Neubau	3.521	–	10.173	18.467	2.633
Sanierung	514	–	1.427	1.489	486
BEG EM	219.237	427.773	–	10.252	3.349
Wohngebäude	210.627	427.773	–	8.969	3.003
Nichtwohngebäude	8.610	–	–*	1.283	346
Gesamt	308.719	639.814	11.600	78.735	12.896

Quelle: Eigene Darstellung
* keine Angaben vorliegend.

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2022

Dabei entfallen rund 71 % der Förderfälle auf die Sanierung mit Einzelmaßnahmen (BEG EM), 3 % auf die Förderung von systemischen Sanierungsmaßnahmen sowie 26 % auf Neubauten (BEG WG & NWG). Den Nichtwohngebäuden kommt nach Förderfällen betrachtet eine nur marginale Bedeutung zu.

Werden die Investitionen für die geförderten Vorhaben betrachtet, gewinnt die Förderung des Neubaus erheblich an Bedeutung – etwa 80 % der Investitionen werden für den Neubau aufgebracht (BEG WG & NWG). Die Sanierung mit Einzelmaßnahmen (BEG EM) benötigt etwa 13 % des Investitionsvolumens, die systemische Sanierung (BEG WG & NWG) vereint rund 7 % des Investitionsvolumens auf sich. Auch die aufgebrachten Fördermittel bzw. deren Lokalisierung unterscheidet sich von denen der Förderfälle: Es wird mit 59 % der Großteil der Förderung für Neubauten aufgebracht, davon 39 %-Punkte für Wohn- und 20 %-Punkte auf Nichtwohngebäude. Für die Sanierung mit Einzelmaßnahmen (BEG EM) werden 26 % der Fördermittel und für die systemischen Sanierungen 15 % aufgebracht.

Insbesondere beim Neubau von Wohngebäuden kommt dem Effizienzhausstandard 55 (inkl. EE- und NH-Klasse) eine dominante Bedeutung zu: Er wird bei 80 % der Neubauten verfolgt, stößt einen ebenso großen Anteil an den Investitionen an und absorbiert mit rund 72 % den Großteil der Fördermittel im Bereich Neubau WG. Bei der Sanierung mit Einzelmaßnahmen werden vor allem Maßnahmen an der Gebäudehülle und Heizungstechnik durchgeführt. Auf sie entfallen rund 37 % bzw. 52 % der Förderfälle bei BEG EM und in ähnlichem Verhältnis der Investitionen. Für die Maßnahmen an der Heizungstechnik wird auch mit 68 % der Großteil der Fördermittel im Bereich der

Einzelmaßnahmen aufgewendet. Im Bereich der Einzelmaßnahmen bei Nichtwohngebäuden kommt der Anlagentechnik eine wesentlich höhere Bedeutung zu als bei Wohngebäuden.

Zielgruppen und regionale Schwerpunkte

Der Großteil der Zuwendungsempfängenden der BEG sind private Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer (91 %). Ihr Anteil am Investitionsvolumen und an den Fördermitteln liegt jedoch mit etwa 48 % deutlich niedriger. Hier macht sich bemerkbar, dass gewerbliche Zuwendungsempfänger (Wohnungsunternehmen, inkl. Kommunen/kommunale Unternehmen) in der Regel größere Gebäude mit mehr Wohneinheiten sanieren bzw. bauen. Rund drei Viertel der mit BEG WG sanierten Wohneinheiten privater Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer werden selbst genutzt, bei den Neubauten sinkt der Anteil der Eigennutzung auf etwa 60 % ab. Hier kommt der Vermietung mit rund 31 % eine größere Bedeutung zu als bei Sanierungsvorhaben. Dabei werden insbesondere von Unternehmen auch Sozialwohnungen saniert bzw. neu gebaut; dies erfolgt bei privaten Zuwendungsempfängenden nur in geringem Umfang.

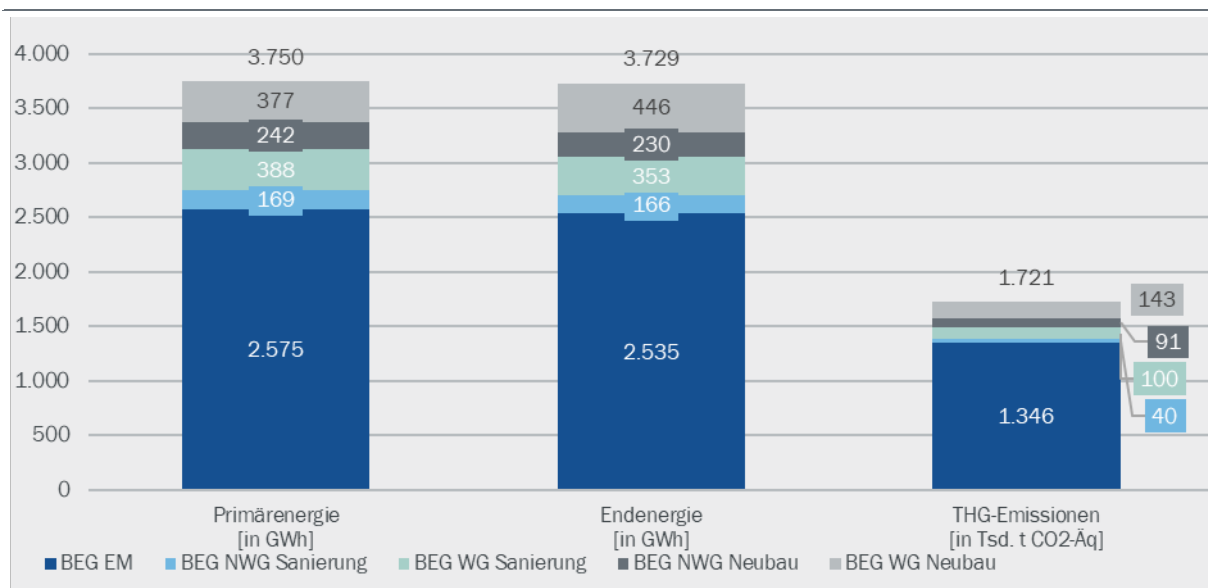
Die privaten Zuwendungsempfängenden sind in der Regel gutverdienende Privatpersonen im erwerbsfähigen Alter mit hoher Qualifikation. Dabei wird die Neubauförderung durch BEG WG stärker von durchschnittlich jüngeren, besser qualifizierten Personen mit höherem Einkommen in Anspruch genommen als die Förderung von Sanierungen mit Einzelmaßnahmen (BEG EM). Bei der Wohngebäudesanierung mit Einzelmaßnahmen ist die soziale Struktur der Zuwendungsempfängenden homogener als beim Wohngebäudeneubau.

Die regionalen Schwerpunkte der Förderung finden sich in den bevölkerungsreichen und wirtschaftlich starken Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg sowie Nordrhein-Westfalen. Hier sind die meisten Förderfälle/Wohneinheiten bzw. das höchste Zusage- und Investitionsvolumen lokalisiert. In den ostdeutschen Bundesländern wird die Förderung hingegen nur in geringem Umfang nachgefragt.

4 Zielerreichung der BEG im Förderjahr 2021

Mit den geförderten Maßnahmen des Förderjahrgangs 2021 werden pro Jahr durchschnittlich rund 3,7 TWh Endenergie bzw. Primärenergie eingespart. Dies führt zur jährlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) um etwa 1,7 Millionen t CO₂-Äq.² Mit rund 78 % entfällt der größte Teil der THG-Einsparungen auf die Sanierung mit Einzelmaßnahmen (BEG EM). Auf die systemischen Sanierungen entfallen 8 % und auf den Neubau entfallen rund 14 % der THG-Einsparungen (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Durchschnittliche jährliche Einsparungen durch BEG 2021



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2022

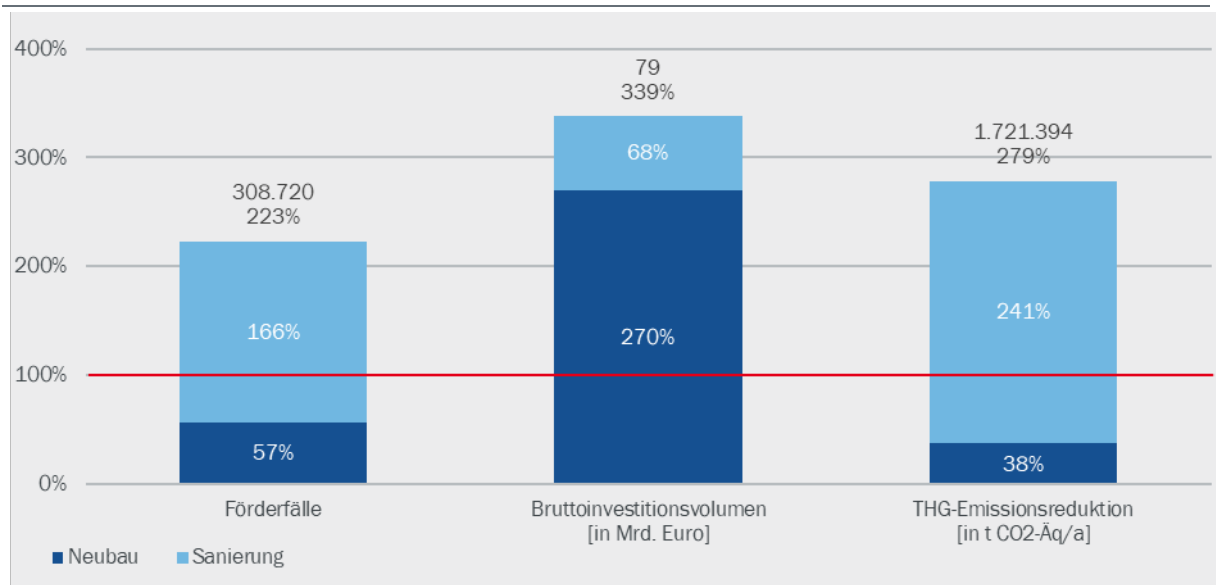
Mit den durch die Förderung angestoßenen Investitionen werden in Deutschland Bruttowertschöpfungseffekte von etwa 67 Milliarden Euro ausgelöst sowie – damit korrespondierend – etwa 900.000 Vollzeitäquivalente (VZÄ) gesichert oder neu geschaffen.³ Insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen treten diese Effekte auf. Der wesentliche Treiber für die Bruttowertschöpfung und Beschäftigungseffekte sind Neubau-Vorhaben bei Wohn- (57 %) bzw. Nichtwohngebäuden (24 %).

² Einsparwirkungen nach Methodikleitfaden. Der Bilanzierungsraum für eine Evaluation nach Methodikleitfaden unterscheidet sich von dem Bilanzierungsraum nach dem Klimaschutzgesetz (KSG): Bei ersterem werden alle dem Förderprogramm zuordenbare Einsparungen bilanziert, bei letzterem nur die im gegenständlichen Sektor (hier: Gebäudesektor). Energieträgerwechsel etc. haben daher einen Einfluss auf die jeweilige auszuweisende bzw. zu bilanzierende Wirkung. Bei der Bilanzierung nach KSG-Abgrenzung werden rund 1,8 Millionen t CO₂-Äq eingespart.

³ Diese Effekte fallen verteilt auf bis zu vier Jahre an, jeweils abhängig vom Zeitpunkt der Maßnahmenrealisierung (Umsetzungs-/Abaufzeitraum).

Damit werden die in den Förderrichtlinien festgelegten jährlichen Zielsetzungen der BEG⁴ weit übertroffen. Die Sanierungsmaßnahmen (systemisch und Einzelmaßnahmen) leisten den größten Beitrag zur Erreichung der Förderfälle und der Reduktion der THG-Emissionen bei, die Neubauten dagegen den größten Beitrag zu den Bruttoinvestitionen (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Erreichung der Programmziele laut Förderrichtlinien von BEG 2021



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2022

⁴ Da die Förderung von BEG WG, NWG und der Kreditvariante bei BEG EM erst zum 01.07.2021 gestartet wurde, wurden die Zielwerte aus den Richtlinien entsprechend der verkürzten Laufzeit angenommen.

5 Wirkung der BEG im Förderjahr 2021

Durch die BEG-Förderung werden im Förderjahr 2021 über die Energieeinsparungen, Reduktion der THG-Emissionen und Beschäftigungseffekte hinaus weitere Wirkungen erzielt:

- Die Förderung trägt in erheblichem Umfang dazu bei, dass die Maßnahmen durchgeführt werden und die Sanierungs- und Neubaurate gesteigert wird.
- Der Umfang der geplanten Maßnahmen (z. B. höheres Effizienzniveau, Anzahl der Maßnahmen) wird durch die Förderung ausgeweitet.
- Die Energie-/Heizkosten werden über die Nutzungsdauer um 11,6 Milliarden Euro reduziert, mit rund 9,9 Milliarden Euro entfällt dabei der wesentliche Anteil auf Sanierungen.
- Der Kenntnisstand über mögliche Effizienzmaßnahmen wird bei rund 60 % der Zuwendungsempfänger gestiegen.
- Investitionshemmnisse – insbesondere ökonomische – werden durch die Förderung abgebaut.

Diese Wirkungen sowie die auftretenden Hebel- und Additionalitätseffekte (Hebelwirkung 6,1; rund 65 Milliarden Euro zusätzliche Investitionen) weisen auf die Eignung der BEG-Förderung und Ursächlichkeit für den Wirkungseintritt sowie Zielerreichung hin. Zwar treten Mitnahmeeffekte auf, sie werden aber insbesondere durch Übertragungs- und Ausweitungseffekte in großem Umfang abgemildert. Insgesamt wird die Bruttowirkung somit nur um rund 10 % gemindert. Gerade bei Unternehmen liegt die Minderung höher, d. h. hier sind höhere Mitnahmeeffekte und insbesondere geringere Ausweitungseffekte feststellbar. Dies kann aus planmäßigen (Ersatz-)Investitionen sowie – in Anbetracht der Niedrigzinsphase – als Anlagestrategie erklärt werden.

Unterstützend wirkt das Förderumfeld der BEG: hier sind Synergien angelegt, die oftmals in Kombination bzw. zur Ergänzung genutzt werden. Insbesondere sind die Vor-Ort-Beratung sowie das Programm zur Heizungsoptimierung bei der BAFA zu nennen.

Die COVID-19-Pandemie hatte nur bei rund einem Drittel der befragten Zuwendungsempfänger Auswirkungen auf die Umsetzung der Maßnahmen. Hauptsächlich handelte es sich hierbei um Verzögerungen in Folge des Lockdowns bzw. aufgrund der geringeren Verfügbarkeit von Handwerkerinnen und Handwerkern und Baumaterialien. Bei einem kleinen Anteil konnte jedoch auch die Umsetzung ausgeweitet (höheres Effizienzniveau, mehr Maßnahmen) und/oder beschleunigt werden.

6 Wirtschaftlichkeit der BEG im Förderjahr 2021

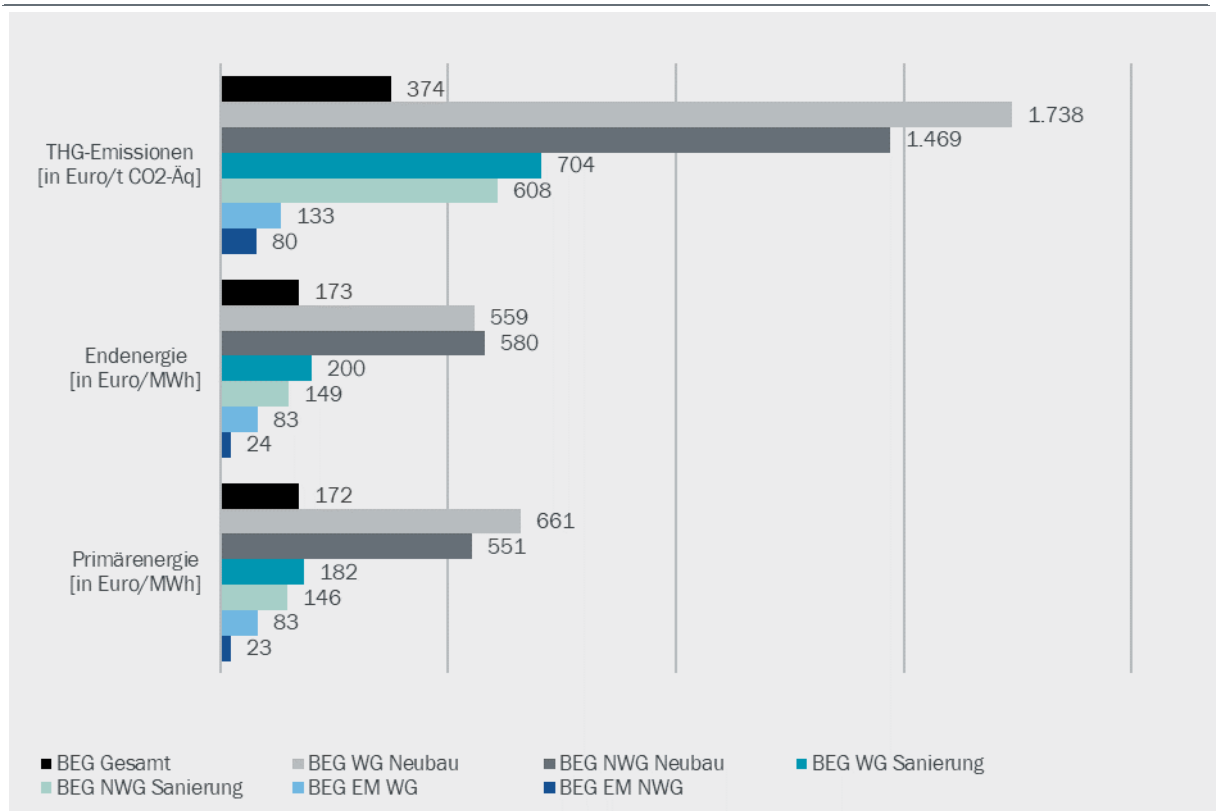
Für die BEG ergeben sich folgende Fördereffizienzen:

- für die jährliche Reduktion der THG-Emissionen um eine Tonne müssen 7.492 Euro aufgebracht werden,
- für die jährliche Einsparung einer MWh End- bzw. Primärenergie müssen 3.485 bzw. 3.439 Euro an Fördermittel eingesetzt werden.

Über die Nutzungsdauer der geförderten Maßnahmen beträgt der Aufwand 374 Euro/t CO₂-Äq bzw. 173 Euro/MWh Endenergie sowie 172 Euro/MWh Primärenergie.

In Abbildung 3 sind die Fördereffizienzen nach den Teilprogrammen dargestellt. Insbesondere die Neubauten (BEG WG & NWG) zeichnen sich durch eine geringe Fördereffizienz aus, Sanierungen sind wesentlich kostengünstiger und kosteneffizienter.

Abbildung 3: Fördereffizienzen der BEG im Förderjahr 2021 über Nutzungsdauer nach NAPE



Quelle: Eigene Darstellung
Nutzungsdauer nach NAPE bei WG 20,10 Jahre, bei NWG 19,75 Jahre.

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2022

Die Fördereffizienz bei Neubauten wird stark durch die Neubauten mit NH-Klasse bei EH/EG 40 und EH/EG 55 beeinflusst – hier sind für die Erzielung der Einsparwirkungen im Vergleich zum Neubau ohne NH-Klasse hohe Fördersummen aufzuwenden, was zu geringeren Fördereffizienzen führt. Bei der Sanierung mit Einzelmaßnahmen haben vor allem Maßnahmen an der Gebäudehülle einen starken Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit und führen zu einer geringeren Gesamtfördereffizienz.

Ihre Ansprechpersonen

Dr. Stephan Heinrich (Prognos)

Gesamtprojektleitung

Telefon: +41 61 32 73-362

E-Mail: stephan.heinrich@prognos.com

Nora Langreder

Operative Projektleitung Prognos

Telefon: +49 30 5200 59-254

E-Mail: nora.langreder@prognos.com

Benedikt Empl

Operative Projektleitung FIW

Telefon: +49 89 8580010

E-Mail: empl@fiw-muenchen.de

Dominik Jessing

Operative Projektleitung ifeu

Telefon: +49 6221 476727

E-Mail: dominik.jessing@ifeu.de

Dr.-Ing. Bernadetta Winiewska

Operative Projektleitung ITG

Telefon: +49 351 46925477

E-Mail: winiewska@itg-dresden.de

Impressum

Förderwirkungen BEG 2021

Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2021

Erstellt im Auftrag von

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
10115 Berlin
Tel.: + 49 (0) 30 18 615 - 0
E-Mail: poststelle@bmwk.bund.de
www.bmwk.de

Bearbeitet von

Prognos AG
Goethestraße 85
10623 Berlin

Tel.: +49 30 52 00 59-210
Fax: +49 30 52 00 59-201
E-Mail: info@prognos.com

www.prognos.com
twitter.com/Prognos_AG

ifeu - Institut für Energie-
und Umweltforschung Hei-
delberg gGmbH

Wilckensstr. 3
69120 Heidelberg

Tel.: +49 6221 4767 0
Fax: +49 6221 4767 19
E-Mail: ifeu@ifeu.de

Forschungsinstitut für Wär-
meschutz e.V. München

Lochamer Schlag 4
82166 Gräfelfing

Tel.: +49 89 85800-0
Fax: +49 89 85800-40
E-Mail: [info@fiw-muen-
chen.de](mailto:info@fiw-muenchen.de)

ITG Institut für Technische
Gebäudeausrüstung Dres-
den Forschung und Anwen-
dung GmbH
Tiergartenstraße 54
01219 Dresden

Tel.: +49 351 469254-70
Fax: +49 351 469254-79
E-Mail: info@itg-dresden.de

Autoren

Dr. Stephan Heinrich (Prognos),
Nora Langreder (Prognos),
Dominik Jessing (ifeu),
Philipp Wachter (ifeu),
Benedikt Empl (FIW),
Dr. Bernadetta Winiewska (ITG)

Kontakt

Dr. Stephan Heinrich (Projektleitung)
Telefon: +41 41 61 3273-362
E-Mail: stephan.heinrich@prognos.com

Satz und Layout: Prognos AG
Bildnachweis(e): © Fotolia - Friedberg

Stand: Dezember 2022
Copyright: 2022, Prognos AG

Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte, Abbildungen und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Prognos AG/ifeu/FIW/ITG. Jede Art der Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung oder andere Nutzung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Prognos AG/ifeu/FIW/ITG.

Zitate im Sinne von § 51 UrhG sollen mit folgender Quellenangabe versehen sein: Prognos AG/ifeu/FIW/ITG (2022): Förderwirkungen BEG 2021. Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2021. Basel/Berlin/Heidelberg/München/Dresden.